

formen und Taktgefühl besitzen und sich im persönlichen Leben sowie am Arbeitsplatz vorbildlich verhalten.

Im Stadtbezirk Magdeburg-Nord wurden bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter verschiedene Methoden angewendet. Nach unseren Erfahrungen sind besonders die Kontakte mit Vertretern der Betriebe, die in Ratssitzungen oder bei Rathausgesprächen und Problemdiskussionen hergestellt werden, zu nutzen, um Hinweise zu erhalten, welche Bürger als ehrenamtliche Mitarbeiter geeignet sind. Auch die Verbindung zu den gewerkschaftlichen Vorständen und Leitungen ist für die Lösung dieser Aufgabe wichtig. Der Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom

10. März 1969 über die gewerkschaftlichen Aufgaben bei der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten, bei der Erziehung kriminell Gefährdeter, der Erziehung von auf Bewährung Verurteilten sowie der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben^{/2/} legt in Abschn. III Ziff. 2 ausdrücklich fest, daß die Kreisvorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftsleitungen der Betriebe den örtlichen Rat bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter zu unterstützen haben. Ähnliche Hinweise sind in Sitzungen von Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front zu erhalten.

Möglichkeiten, um Bürger kennenzulernen, die sich für diese Art ehrenamtlicher Tätigkeit eignen, ergeben sich ferner in Sprechstunden des Rates und der Fachabteilung, bei der Eingabenbearbeitung, in Einwohnerversammlungen und bei anderen Gelegenheiten des öffentlichen Auftretens von Mitarbeitern des Rates.

Die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Expertengruppe geschieht in ähnlicher Form. Hierbei können einzelne Ratsmitglieder auf Grund ihrer guten Verbindung zu Medizinern, Psychologen und Pädagogen große Unterstützung geben. So kann z. B. der Kreisarzt auf einen geeigneten Facharzt für Psychiatrie, für Neurologie oder für allgemeine Medizin, das Ratsmitglied für Volksbildung auf einen geeigneten Pädagogen hinweisen.

Zu den Aufgaben der ständigen Betreuer

Für die Festlegung, welcher Betreuer im Einzelfall eingesetzt wird, ist der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten verantwortlich. Bei dieser Entscheidung müssen Alter und Beruf, ggf. ehemalige Verbindungen, ähnliche Interessen bei der Freizeitgestaltung usw. berücksichtigt werden. In einigen Fällen erwies es sich im Stadtbezirk Magdeburg-Nord als angebracht, bereits bei der Auswahl eines Betreuers Mitglieder der Expertengruppe zu Rate zu ziehen.

Um den ständigen Betreuer auf seinen Einsatz vorzubereiten, ist es erforderlich, ihm rechtzeitig das Studium der schriftlichen Unterlagen über den Strafgefangenen bzw. den kriminell Gefährdeten zu ermöglichen, damit er eine Übersicht über die persönliche Entwicklung des zu Betreuenden bekommt. In besonderen Fällen sollte er bereits vor der Entlassung den zu Betreuenden in der Strafvollzugsanstalt besuchen, um den Kontakt herzustellen und eventuell noch offene Fragen über die Vorbereitung der Wiedereingliederung zu klären.

Der ständige Betreuer wirkt auch bei der Ausarbeitung des Erziehungsprogramms mit und hilft bei der Vorbereitung eines geeigneten Arbeitsplatzes sowie bei der Bereitstellung von Wohnraum. In notwendigen Fällen nimmt er Kontakt zur Familie, zur Hausgemeinschaft oder zu anderen Personen aus der Wohngegend des zu Betreuenden auf und gewinnt aus diesem Personenkreis

^{/2/} Der Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 10. März 1969 ist veröffentlicht in: Gewerkschaftliche Ordnungen zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts, Berlin 1972, S. 62.

Bürger, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen (zeitweilige Betreuer). Das ist besonders dann notwendig, wenn der Erziehungsprozeß kompliziert ist und der ständige Betreuer nicht in unmittelbarer Nähe des zu Betreuenden wohnt.

Der ständige Betreuer nimmt teil am Gespräch, das der Vorbereitung der gesellschaftlichen Wiedereingliederung des Straftatlassenen dient, bzw. an der Festlegung von Maßnahmen zur Erziehung, Kontrolle und Unterstützung des kriminell gefährdeten Bürgers. Spätestens bei dieser Gelegenheit muß der Betreuer den zu Betreuenden kennenlernen.

Betont werden muß in diesem Zusammenhang, daß es in der Betreuung vor allen Dingen auf die strikte Anleitung und Beratung, aber auch Kontrolle in den ersten sechs bis acht Wochen ankommt. In dieser Zeit sind persönliche Aussprachen notwendig. Der zu Betreuende ist z. B. bei der Einrichtung seines Wohnraums zu beraten. Besonders bei Straftatlassenen, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßt haben, ist es mitunter erforderlich, daß der Betreuer sie in ihrem künftigen Arbeitskollektiv vorstellt.^{/3/}

Wurden zeitweilige Betreuer im Wohngebiet oder im Betrieb gewonnen, dann sind regelmäßige Informationen über den Erziehungsprozeß auszutauschen, um die weiteren erzieherischen Maßnahmen zu koordinieren und die Ergebnisse der Erziehung regelmäßig in allen Bereichen zu kontrollieren.

Hält der zu Betreuende seine Verpflichtungen nicht ein, dann ist sofort der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten zu informieren. Bei Anzeichen von Abnormitäten ist die Sprechstunde der Expertengruppe zu nutzen.

Der ständige Betreuer hat der Abteilung Innere Angelegenheiten mindestens monatlich einmal einen Bericht über den Stand der Erziehungsarbeit zu geben. Er kann dem Leiter der Abteilung die Einstellung der Betreuung bereits vor Ablauf der in § 59 Abs. 4 SVWG bzw. § 4 Abs. 2 der GefährdetenVO genannten Fristen Vorschlägen, wenn die Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen bereits zum Erfolg geführt haben.

Zur Anleitung der ständigen Betreuer

Im Stadtbezirk Magdeburg-Nord werden für die ehrenamtlichen Mitarbeiter quartalsweise ganztägige Schulungen durchgeführt. Die Schulungsthemen werden so ausgewählt, daß die Qualifizierung der Festigung des politischen Wissens der Betreuer dient und ihnen Grundkenntnisse zu Fragen der Sicherheit und Ordnung und der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie der Psychologie und Pädagogik vermittelt. Als Lektoren sind neben Ratsmitgliedern Mitglieder der Expertengruppe, Offiziere der Sicherheitsorgane, Richter und Staatsanwälte eingesetzt.

Die regelmäßigen Schulungen tragen wesentlich dazu bei, daß die Betreuer für die verantwortungsvolle Arbeit qualifiziert werden. Schulungen allein genügen aber nicht. Soll der Betreuer seine Aufgaben richtig wahrnehmen, so muß ihm die Abteilung Innere Angelegenheiten für jeden Einzelfall konkrete Hinweise geben. Diese sollten sich im wesentlichen auf folgende Komplexe erstrecken:

- Welche vorbereitenden Gespräche sind in der Familie und im Arbeitskollektiv des zu Betreuenden zu führen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, damit der zu Be-

^{/3/} Zur Wiedereingliederung Straftatlassener in den Betrieb vgl. Orshekowsky und andere, Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung im Betrieb, Berlin 1974, S. 199 bis 238; A. Meyer, „Aufgaben des Strafvollzugs bei der Vorbereitung der Wiedereingliederung“, Forum der Kriminalistik 1971, Heft 1, S. 39.